

SITZUNGSVORLAGE		ORTSBAUAMT		
Nr. 075/2018	vom	19.06.2018		
Sitzung des		TA		
am		04.07.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Vergabe von Ingenieurleistungen für Bauwerk und HLS-Installationen, für die Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Kusterdingen, Umsetzungsbeschluss.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- Das Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte GmbH+Co.KG Architekten und Generalplaner erhält den Auftrag über die Architektenleistungen der Leistungsphasen 3-9 nach HOAI für die „Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle“ in Kusterdingen.
- Das Ingenieurbüro für Gebäudetechnik mbH „projekt ing“ erhält den Auftrag über die Ingenieurleistungen für die HSL- Installationen der „Energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle“ in Kusterdingen.
- Die Umsetzung der „Energetischen Sanierung“ wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019 beschlossen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:
 wie Ortschaftsratsbeschluss

wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Mehrzweckhalle der August-Lämmle-Schule bedarf einer energetischen Sanierung. Die Flachdachbereiche der Halle und Nebenbereiche sind noch aus dem Erstellungsjahr der Gebäude von 1963/64, der Bühnenanbau und Erweiterung der Gerätespange von 1974. Die Dachabdichtung ist schadhaft (Durchfeuchtung der Dämmung), die energetischen Anforderungen an die heutigen Vorgaben sind nicht mehr eingehalten.

Eine Untersuchung nach bauphysikalischen Aspekten, sowie eine Schadstoffanalyse wurden vorab im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle und des Umkleidetракtes mit vorgenommen. Abdichtungen und Dämmmaterial sind schadstoffbelastet, entsprechende Gutachten wurden erstellt.

Die energetische Sanierung umfasst die Aufnahme und Rückbau der Dämmungen und Abdichtungen des Flachdaches von der Mehrzweckhalle und Bühnenerweiterung, der Gerätespange und Nebenräume.

Brandschutz- bzw. Fluchtwegmaßnahmen, die bisher zurückgestellt wurden, werden im Bauverlauf der Hallensanierung mit ausgeführt. (4. Bauabschnitt des vom Gemeinderat beschlossenen Brandschutzkonzeptes/Umsetzungsbeschluss vom 10.04.2107)

Eine energetische Sanierung der Außenwände der Mehrzweckhalle ist unter wirtschaftlichen Abwägungen nicht sinnvoll. (Wandaufbau 2-schalig mit Dämmeinlage)

Auch bei den Außenwänden der Gerätespange ergibt sich kein akuter Handlungsbedarf. Die Fensterbänder der Halle, des Bühnenanbaus und der Nebenräume sind ohne eine thermische Trennung und es liegen massive technische Defekte durch Abnutzung vor, eine Reparatur ist hier unwirtschaftlich, Teilbereiche im Rahmen des Brandschutzes sind zu schließen, daher ist ein Austausch in Abstimmung der stattfindenden Innensanierung dringend anzuraten.

Als Innensanierung ist vorgesehen, die Erneuerung der gesamten Elektroinstallationen, der Hallendecke inkl. der Hallenbeleuchtung mit Not- und Fluchtwegausschilderung, der Bühnen- und Kulissentechnik, der Bühnenbeleuchtung, sowie der Heizungs- und Lüftungstechnik. Weiterhin eine Erneuerung der elektroakustischen Anlage mit Sprach- und Einspielungstechnik, sowie eine elektroakustische Einbindung in die Durchsageanlage der Schule.

Eine Überarbeitung der Wandbereiche oder Ausstattungen ist hier nicht berücksichtigt und enthalten.

Sämtliche Innensanierungen der Technik, sind kostentechnisch in einer einfachen funktionalen Ausführungsqualität erfasst. Weitere Ausstattungen, Anregungen und Wünsche der Hallennutzer/Vereine sind in diesem Kostenrahmen bisher nicht enthalten und bedürfen einer separaten Ausarbeitung, Kostenerfassung und ggf. einzustellenden Haushaltsmitteln.

(Hallenbeleuchtung dimmbar/Hallenverdunklung/Bühnenanpassung/Akustikmaßnahmen/hochwertige Beschallungsanlage/Küchensanierung/Möblierung- und Geräteausstattung, etc.)

Eine detaillierte Erarbeitung der Energetischen Sanierung mit Maßnahmenkatalog und Kostenschätzung Stand 10. April 2017 erfolgte als Vorplanung, der Kostenumfang wurde im Rahmen der Gesamtkonzeptentwicklung der „Sanierung der Schwimmhalle“ in der Gemeinderatsitzung erläutert und als Investitionsbedarf mit 1.700 000.- € beziffert.

Im Haushalt 2018 sind für die Sanierung der Mehrzweckhalle, Haushaltsmittel für Planungsleistungen in Höhe von 100.000.- € bereitgestellt, für die Vorplanungen wurden bereits 2017 die Leistungsphase 1 und 2 (HOAI 2+9 Prozent des Leistungsbildes) an das Ing. Büro Riehle beauftragt und ausgeführt.

Entsprechend der derzeitigen Baukonjunktur und somit Preisfindung und Firmenverfügbarkeit, empfiehlt sich eine Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung/Ausführungsplanung, Ausschreibung/ Angebotseinholung/Vergabevorbereitung bis Februar/März 2019.

Diese Ingenieurleistungen sind bis einschließlich Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) bis zu diesem Zeitfenster zu erbringen, um eine Sanierung bis zum Einschulungstermin 2. Schulhalbjahr 2019 bewerkstelligen zu können.

Mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 3-9 nach HOAI für die „Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle“, (inkl. Gerätespange und Nebenräume) soll das Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte GmbH+Co.KG Architekten und Generalplaner aus Reutlingen beauftragt werden.

Das Ingenieurbüro für Gebäudetechnik mbH „projekt ing“ aus Kusterdingen soll den Auftrag über die Ingenieurleistungen für die HSL- Installationen der „Energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle“ in Kusterdingen erhalten.

Die Umsetzung der „Energetischen Sanierung“ wird durch den Gemeinderat beschlossen. Eine Auftragsvergabe der Gewerke erfolgt erst nach der Mittelbereitstellung und Haushaltsgenehmigung im Februar 2019.

D. Sauter
Bauamt

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme (Investitionsbedarf Brutto)	1.700.000.-€
Haushaltsplanansatz HH2018 2.5610 9401 Energetische Sanierung/Planung	100.000.-€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	- €
nachzufinanzieren sind im Haushalt 2019	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag	- €